

14.08.11 | Hartz IV

Ungewöhnliche Koalition gegen Ein-Euro-Jobs

Die Regierung feilt an Reformen des Arbeitsmarkts. Arbeitgeber und Gewerkschaften fordern ein Veto-Recht gegen Ein-Euro-Jobs – die Kommunen sind dagegen. *Von Flora Wisdorff*



Foto: picture-alliance/ dpa/dpa

Die kommunalen Spitzenverbände streiten mit Gewerkschaften und Arbeitgebern über die Ein-Euro-Jobs. Während die Arbeitgeber mit den Gewerkschaften gemeinsame Sache machen und beim Einsatz von Ein-Euro-Jobbern in den Kommunen ein Vetorecht fordern, lehnen die Kommunen dies vehement ab. "Der Konjunkturaufschwung geht an den Hartz-IV-Empfängern vorbei. Was machen wir mit denjenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben? Für die brauchen wir öffentlich geförderte Arbeitsgelegenheiten", sagt Uwe Lübking vom Städte- und Gemeindebund.

Hintergrund der Vorstöße ist der Entwurf des Reformgesetzes des Arbeitsministeriums, der noch vom Bundestag absegnen werden muss. Das Gesetz zur "Instrumentenreform" soll die Arbeitsmarktpolitik straffen und effizienter machen – sowie Geld sparen. Auch bei den Ein-Euro-Jobs wird gekürzt: Im sogenannten Eingliederungstitel, der auch die Ein-Euro-Jobs finanziert, wird von fünf Mrd. Euro im vergangenen Jahr auf drei Mrd. Euro in 2014 reduziert. Zudem steht in dem Gesetzentwurf, dass andere Eingliederungsleistungen vor dem Einsatz

der Arbeitsgelegenheiten genutzt werden müssen – und dass sie "zusätzlich" sein müssen, im "öffentlichen Interesse" und "wettbewerbsneutral" – also andere Jobs nicht verdrängen.

Die Ein-Euro-Jobber sind seit der Einführung dieses Instruments im Rahmen der Hartz-IV-Reform zu regelmäßigen Mitarbeitern in den Kommunen geworden. Sie säubern Parks, helfen in Bibliotheken aus oder putzen auch einmal Schulen. Im Juli gab es in Deutschland 197.000 solcher Arbeitsgelegenheiten. Das seien alles Arbeitsplätze, beteuern die Kommunen, die es sonst nicht gäbe.

Doch den Gewerkschaften sind die Arbeitsgelegenheiten ein Dorn im Auge: Sie glauben, dass viele der Ein-Euro-Jobber in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden könnten und in den Ein-Euro-Jobs aufs Abstellgleis gestellt werden. Ein-Euro-Jobber verschwinden zudem aus der Arbeitslosenstatistik. Die Arbeitgeber und insbesondere das Handwerk wiederum befürchten, dass ihnen Aufträge abhanden kommen, weil die Kommunen sich für die günstigeren Ein-Euro-Jobber entscheiden.

Seit ihrer Einführung sind die Ein-Euro-Jobs immer wieder kritisiert worden – nicht nur, weil die Kommunen sie missbrauchen könnten. Eigentlich sollten sie als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt dienen, doch das hat sich nur selten erfüllt. Sogar der Bundesrechnungshof hatte kritisiert, dass die Arbeitsgelegenheiten häufig reguläre Beschäftigung verdrängen und kaum zur Integration in einen richtigen Job führen.

Doch die von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) geplante Eindämmung der Arbeitsgelegenheiten reizen dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) nicht: "Das Missbrauchspotenzial ist weiterhin hoch, zumal Kontrollen selten sind", heißt es in der Stellungnahme des DGB zu dem Gesetzentwurf. Und auch die BDA schreibt: "Nur mit einem Vetorecht seitens BDA und DGB könnten Arbeitsgelegenheiten kontrolliert eingesetzt und Wettbewerbsbeeinträchtigungen durch öffentliche Beschäftigung vermieden werden".

In einem Brief an die Unionsfraktion werben die Sozialpartner deshalb nun für einen Änderungsantrag zu dem Gesetz. Demzufolge soll ein Ausschuss gebildet werden, der aus den örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen besteht, und "die kommunalen Träger hinsichtlich der Förderkontingente und der Einsatzfelder öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen" berät. Sofern ein Einvernehmen nicht erzielt werden könne, "besitzen beide Sozialparteien ein Vetorecht", schlagen BDA und DGB vor.